

Ihre Vorteile bei einer Mediation

Einigung nach Maß

Ein im Gespräch gelöster Konflikt ist ein gemeinsamer Erfolg. Die Konfliktlösung orientiert sich an den Bedürfnissen der Parteien. Sie führt zu höherer Akzeptanz und dauerhafter Zufriedenheit. Es gibt zwei Gewinner. Eine künftige Zusammenarbeit ist wieder möglich.

Zügiger Verfahrensabschluss

Im Rahmen der Mediation kann der Konflikt innerhalb weniger Stunden rechtswirksam gelöst werden.

Kosten

Durch die Richtermediation entstehen keine zusätzlichen Gerichts- und Anwaltskosten.

Richterliche Mediation ist konstruktiv, ergebnisorientiert, zukunftsgerichtet und kostenneutral.

Über Mediation

Mediation ist ein freiwilliges Verfahren. Ein ausgebildeter Mediator unterstützt die Konfliktparteien in einer nicht-öffentlichen Verhandlung dabei, gemeinsam eine faire, einvernehmliche, selbstverantwortliche und für alle Parteien tragbare Lösung zu entwickeln. Mit Hilfe einer besonderen Gesprächsführung werden die Interessen und Bedürfnisse beider Parteien betrachtet und der Lösung des Konflikts zugrunde gelegt.



Das Landgericht Hagen

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich unmittelbar an die Mediationsgeschäftsstelle:

Landgericht Hagen
Heinitzstraße 42
58097 Hagen

Telefon 0 23 31/9 85 - 645
Telefax 0 23 31/9 85 - 380
eMail poststelle@lg-hagen.nrw.de

Weitere Informationen

finden Sie im Internet unter
www.lg-hagen.nrw.de

Informationen für
Parteien und Prozessbevollmächtigte

Richterliche Mediation

bei dem Landgericht Hagen

Ein Angebot zur alternativen Streitbeilegung.

■ Der gewöhnliche Lauf der Dinge – kommt Ihnen das nicht bekannt vor?

Eine Auseinandersetzung dauert schon längere Zeit an: Zwischen Familienmitgliedern, Nachbarn, Erben, zwischen Mietern und Vermietern, Bauherren und Bauunternehmern, Architekten, Handwerkern...

Die Fronten verhärten sich. Kommunikation (Gespräche, Briefe) findet nicht mehr statt oder führt nicht weiter. Eine Einigung aus eigener Kraft erscheint nicht mehr möglich.

Das bedeutet für die Partei:

Sie geht zum Anwalt. Weitere Beratungsgespräche und belastende Schriftwechsel schließen sich an. Wenn es nicht gelingt, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen, folgen Klageerhebung, Gerichtstermine, Beweisaufnahmen etc.

Das bedeutet für den Rechtsanwalt:

Der Konflikt wird rechtshängig. Es folgen Mandantengespräche, Schriftsätze, Verhandlungs- und Beweistermine.

...ein unter Umständen langwieriges Verfahren mit unbestimmtem Ausgang, ggf. mit einem anschließenden Berufungsverfahren...

■ Beim Landgericht Hagen wird Ihnen eine Alternative angeboten:

Die Möglichkeit, Konflikte mit allen Beteiligten gemeinsam zu lösen!

Hier gibt es ein Mediatorenteam aus Richtern, die speziell in Vermittlungstechniken geschult sind. Diese Mediatoren arbeiten mit den Parteien und deren Rechtsanwälten an einvernehmlichen Lösungen, die von allen Beteiligten dauerhaft getragen werden. Damit Sie Ihre Interessen während der Mediation offen und unbefangen äußern können, ist Ihr Richtermediator **nie** zugleich als **streitentscheidender Richter** für das Verfahren zuständig.

■ Die 5 Phasen der Mediation

- Eröffnungsphase:
Verfahrensregeln aushandeln
- Themensammlung:
regelungsbedürftige Punkte erarbeiten
und gewichten
- Konfliktbearbeitung:
eigene Interessen erkennen und die Interessen
des anderen wahrnehmen
- Lösungsmöglichkeiten
entwickeln, bewerten, verhandeln
- Abschluss einer Vereinbarung

Das Mediationsverfahren ist **freiwillig**.

Das Mediationsgespräch ist **vertraulich**.

Der Mediator ist **neutral und allparteilich**.

Der Mediator hat **keine Entscheidungsgewalt**.

Die Parteien lösen ihren Konflikt **eigenverantwortlich**.

■ Mediation nach Klageerhebung

Nur im Konsens

Der zuständige Richter, der Anwalt oder die Parteien selbst können ein Mediationsverfahren vorschlagen. Das Verfahren wird nur im Einverständnis mit allen Konfliktbeteiligten durchgeführt.

Gerichtsverfahren ruht

Für die Dauer der Mediation wird das Gerichtsverfahren zum Ruhen gebracht.

Anwaltliche Begleitung als Voraussetzung

Da der Richtermediator keinen rechtlichen Rat erteilt, ist die Begleitung und rechtliche Beratung der Parteien durch einen Rechtsanwalt Voraussetzung für die Durchführung eines Mediationsverfahrens.

Schneller Termin

Mediationssitzungen können in der Regel kurzfristig und formlos vereinbart werden.

Dauer der Mediationssitzungen

Für eine Mediationssitzung sind erfahrungsgemäß 2 bis 3 Stunden zu veranschlagen. Bei Bedarf können mehrere Termine vereinbart werden.

Verbindliche Mediationsvereinbarung

Die gemeinsam erarbeitete Lösung wird in einer Mediationsvereinbarung verbindlich festgeschrieben. Diese kann sofort als richterlicher Vergleich protokolliert werden. Ein weiterer Zeitaufwand entsteht nicht. Aus dem protokollierten Vergleich kann wie aus einem Urteil vollstreckt werden.